

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 5. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. Oktober 2012, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Lars Winter (SPD)

i. V. v. Dr. Gitta Trauernicht

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Zuständigkeiten im Bereich des Forstvermehrungsgutgesetzes	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/71	
2. Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Oberflächenwasserabgabegesetzes	6
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/182	
3. Bericht der Landesregierung über die auf Bundesebene geplanten Änderungen im Rahmen des Tierzuchtgesetzes	8
- Fortsetzung der Diskussion vom 30. August 2012 -	
4. Gefahren durch Energiesparlampen	9
Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 18/161	
5. Clearfield Produktionssystem (CL)	10
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/198	
6. Beschlüsse der 24. Veranstaltung „Altenparlament“ vom 21. September 2012	12
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 28. September 2012 Umdruck 18/170	
7. Terminplanung 2013	13
Umdruck 18/229	

8. Außentermin zur Knickpflege 14

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 18/234](#)

9. Verschiedenes 15

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Zuständigkeiten im Bereich des Forstvermehrungsgutgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/71](#)

(überwiesen am 24. August 2012)

St Dr. Kämpfer geht auf die im Ausschuss bereits geführte Diskussion ein und legt dar, die in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung erspare dem Land Sachkosten. Die Erstattung der Personal- und Unterbringungskosten des mit der Aufgabe betrauten Personals an die Landwirtschaftskammer entfalle. Im Ministerium entstünden geringere Personalkosten, als Sachkosten eingespart würden. Die Rückübertragung der Aufgaben an das Ministerium sei bereits in der letzten Wahlperiode angedacht gewesen, aber nicht mehr durchgeführt worden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Oberflächenwasserabgabegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/182](#)

(überwiesen am 26. September 2012 an den **Finanzausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/282](#)

Abg. Kumbartzky bringt den aus [Umdruck 18/282](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein. Er legt dar, dadurch solle auf gesetzlicher Ebene klargestellt werden, dass die Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe dem Umwelthaushalt zugute kämen.

M Dr. Habeck verweist auf die Plenardebatte im Rahmen der ersten Lesung sowie auf einen entsprechenden Haushaltsvermerk, der zusichere, dass dem Umwelthaushalt 18 Millionen € der Einnahmen zustünden und nur Einnahmen, die darüber hinausgingen, dem allgemeinen Haushalt zufließen.

Abg. Winter legt dar, es sei das Recht des Parlamentes zu entscheiden, wie Mittel verteilt würden, verweist ebenfalls auf den entsprechenden Haushaltsvermerk und erklärt, dieser solle aufrechterhalten werden. Mit dem von der FDP vorgelegten Gesetzentwurf könne das Haushaltsrecht nicht ausgehebelt werden. Die beantragte Änderung sei nicht notwendig, um die Einnahmen für den Gewässerschutz zu sichern.

Abg. Kumbartzky verweist darauf, es sei nicht nur Aufgabe des Parlaments, über den Haushalt zu entscheiden, sondern auch Gesetze zu beschließen. Ihm gehe es darum, Klarheit zu schaffen. Die bisherige 50:50-Regelung suggeriere, dass nur ein Teil der Einnahmen in den Umwelthaushalt fließe.

Abg. Voß spricht sich gegen die vorgeschlagene Änderung aus.

Abg. Winter erklärt, eine Gesetzesänderung hätte keine tatsächlichen Auswirkungen.

Abg. Rickers schlägt angesichts der kurzfristigen Vorlage des Änderungsantrags vor, die Beratung zurückzustellen, bis ein Votum des federführenden Finanzausschusses vorliegt. - Der Ausschuss schließt sich dem an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die auf Bundesebene geplanten Änderungen im Rahmen des Tierzuchtgesetzes

- Fortsetzung der Diskussion vom 30. August 2012 -

hierzu: [Umdrucke 18/44](#), [18/264](#)

M Dr. Habeck berichtet, die Diskussion gehe auf eine Gesetzesänderung im Jahr 2006 zurück. Die Bundesregierung sei gehalten gewesen, den Rechtsrahmen so zu ändern, dass vor allem im Bereich Künstliche Besamung und Samendepots die in der EU zugelassenen Zuchtorganisationen auch in Deutschland tätig werden könnten. Gleichzeitig seien die Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen nicht mehr als staatliche Kernaufgabe aufgefasst worden; diese Aufgaben seien in die Verantwortung der Zuchtorganisationen übertragen worden. Die für hier geltende Übergangsregelung laufe Ende 2013 aus. Es gebe eine Öffnungsklausel, nach der vom Grundsatz der Privatisierung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschauen abgewichen werden könne; Bundesländer könnten diese Aufgaben weiterhin als hoheitliche Aufgaben durchführen. Davon würden voraussichtlich Bayern, Baden-Württemberg und weitere süddeutsche Länder Gebrauch machen. Er, M Dr. Habeck, halte die Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung nicht für eine staatlich hoheitliche Aufgabe. Deshalb halte er die Lösung, dass die Verbände selbst die Aufgabe durchführten, für richtig und tragbar.

Abg. Rickers legt dar, mit der Übertragung der bisherigen staatlichen Kernaufgaben auf die Tierzuchtverbände hätten die Verbände kein Problem. Die entsprechende Umsetzung laufe. Problematisch sei allerdings, dass in Schleswig-Holstein geringere Zuschüsse gezahlt würden als in anderen Bundesländern. Das führe zu Wettbewerbsverzerrungen. Seine Fraktion halte eine Angleichung der Förderung auf Bundesebene für sinnvoll. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, die Zuchtverbände zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen.

Abg. Beer unterstützt diesen Vorschlag.

Der Ausschuss verständigt sich sodann darauf, die agrarpolitischen Sprecher damit zu beauftragen, sich auf eine Liste derjenigen Verbände zu verständigen, die zu einem Gespräch in den Ausschuss eingeladen werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gefahren durch Energiesparlampen

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 18/161](#)

M Dr. Habeck führt aus, dass beim Bruch von Energiesparlampen geringfügige Mengen von Quecksilber austreten könnten. Alle Erkenntnisse, Begründungen und Analysen, die bisher dazu angestellt worden seien, führten allerdings dazu, dass nicht von einer gesundheitlichen Gefährdung ausgegangen werden müsse, die ein Einschreiten erzwingt. Gleichwohl sollte vermieden werden, dass Energiesparlampen im Hausmüll landen. Es gebe einen Vorschlag des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Rücknahmepflicht vorzusehen. Sollte diesbezüglich ein bundesweiter Vorstoß erfolgen, würde Schleswig-Holstein diesen unterstützend begleiten. In diesem Zusammenhang weist er auch auf eine Broschüre des Umweltbundesamtes „Energiesparlampen in der Diskussion“ hin, die er dem Ausschuss zur Verfügung stellen werde.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums erläutert, die Konzentration von Quecksilber in kleinen Energiesparlampen sei so gering, dass eine gesundheitsgefährdende Konzentration von Quecksilber in einem Raum nicht auftreten könne. Gleichwohl werde empfohlen, gründlich zu lüften, um die Quecksilberwolke nach draußen zu befördern. Im Übrigen sei davon auszugehen, dass Stromsparlampen durch LEDs abgelöst würden, sodass das Quecksilberproblem nicht dauerhaft bestehen bleiben werde.

M Dr. Habeck führt weiter aus, dass der Einsatz von Energiesparlampen angesichts der geringen zum Betrieb erforderlichen Energie sinnvoll sei.

Der Vorsitzende verweist auf einen Artikel im „Spiegel“ vom 20. August 2012 mit dem Titel „Machen Energiesparlampen krank, ...?“ und bittet dazu um Stellungnahme. M Dr. Habeck legt dar, die in diesem Artikel angesprochenen gesundheitlichen Aspekte fielen nicht in seinen Verantwortungsbereich.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Clearfield Produktionssystem (CL)

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/198](#)

M Dr. Habeck berichtet, der Begriff „Clearfield“ werde verwendet für ein Anbauverfahren, das auf einer Kombination eines Herbizids mit einer Kulturpflanze beruhe, die gegen dieses Mittel resistent sei. Es werde bereits in vielen Ländern verwendet. Die Besonderheit liege darin, dass die Resistenz der Kulturpflanze gegenüber dem Herbizid das Ergebnis einer klassischen Züchtung sei, also nicht mithilfe der Gentechnik erzeugt, aber ähnliche Auswirkungen habe. Es unterliege auch nicht den Vorgaben des Gentechnikrechts.

In Deutschland sei das System erstmalig in diesem Jahr angewandt worden. Die Vorteile, die man sich damit verspreche, bezögen sich insbesondere auf die Bekämpfung von Probleunkräuter. Dem stünden Risiken durch mögliche Folgewirkungen auf benachbarte Flächen und nachfolgenden Kulturen entgegen. Herbizidresistenzen seien insbesondere bei Raps problematisch, weil Raps als Kultur mit hoher Fremdbefruchtungsrate genetische Eigenschaften auf andere Rapspflanzen und verwandte Kreuzblütler übertragen könne. Es könne das klassische Koexistenzproblem auftreten. Davon betroffene Landwirte könnten sich nur mithilfe privater rechtlicher Regelungen auf der Grundlage des BGB zur Wehr setzen.

Da der Samen insbesondere von Raps eine lange Lebensdauer habe, könnten unter Umständen bei nachfolgenden Kulturen sogar zusätzliche Pflanzenschutzmaßnahmen im Frühjahr erforderlich werden. Anders als im Gentechnikbereich gebe es kein öffentlich rechtliches Regelungsregime.

Sowohl das Saatgut als auch das Herbizid müssten ein Zulassungsverfahren unterlaufen. Das sei auch geschehen. Allerdings sei eine Kombinationsprüfung nicht durchgeführt worden. Eine Kosten-Nutzen-Risikoanalyse gebe es nicht. Es handele sich um ein Anbausystem, für das es keine Erfahrungen gebe.

Er verweist sodann auf das Informationsblatt der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Clearfield Raps“. Er sagt zu, dieses dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Auf der letzten Agrarministerkonferenz sei ein Beschluss gefasst worden, mit dem das BMELV gebeten worden sei, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um auf mögliche Nachteile des Systems reagieren zu können.

Abg. Beer bittet, dem Ausschuss über das weitere Verfahren zu berichten.

Sie erkundigt sich ferner nach der betroffenen Fläche. St Dr. Kämpfer legt dar, dass in Schleswig-Holstein circa 450 ha Raps mit diesem Anbauverfahren ausgebracht worden seien. Daneben werde Sommerraps vermehrt, der verkauft werde.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beschlüsse der 24. Veranstaltung „Altenparlament“ vom
21. September 2012**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom
28. September 2012

[Umdruck 18/170](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse der 24. Veranstaltung „Altenparlament“ vom
21. September 2012 zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Terminplanung 2013

[Umdruck 18/229](#)

Der Ausschuss billigt die aus [Umdruck 18/229](#) ersichtlichen Sitzungstermine für das Jahr 2013.

Ferner nimmt er zur Kenntnis, dass der federführende Finanzausschuss die für den 5. Dezember 2012 vorgesehene Sitzung auf den 7. Dezember 2012 verschoben hat.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Außentermin zur Knickpflege

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 18/234](#)

Der Ausschuss kommt nach kurzer Diskussion überein, einer Einladung des Landesverbands Lohnunternehmer zu folgen, am 19. November 2012 an einer Informationsveranstaltung teilzunehmen. Der Verband soll gebeten werden, die Zeitplanung so auszurichten, dass im Anschluss an die Diskussion beziehungsweise Vorträge eine kurze Erläuterung der Funktionsweise der Maschinen erfolgt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Verbringung von Baggergut aus der Stromelbe im Bereich des Hamburger Hafens bei Tonne E3

M Dr. Habeck berichtet, zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein hätten Gespräche stattgefunden. Diese seien fortgeschritten gewesen, aber abgebrochen worden. Der Landesregierung Schleswig-Holstein sei wichtig, dass bei der Verbringung von Baggergut ein Einverständnis mit der Region hergestellt werde. Zurzeit werde mit der Region diskutiert, nicht aber mit Hamburg. Insofern gebe es hier keine neue Entwicklung.

Abg. Beer bittet um Stellungnahme zu dem vom Nationalparkkuratorium aufgestellten verschärften Kriterien für eine Verbringung von Baggergut in der Nordsee. M Dr. Habeck legt dar, der zuständige Abteilungsleiter habe an der Tagung des Nationalparkkuratoriums teilgenommen. Er habe bisher allerdings noch keine Gelegenheit zur Rücksprache gehabt.

M Dr. Habeck verneint sodann die Frage des Abg. Jensen, ob es einen Zeitplan für das weitere Vorgehen gebe.

Abg. Winter legt dar, bei einem Gespräch mit Fischern sei behauptet worden, dass die ehemalige Verbringung von Baggergut bei der Tonne E3 ausgespült sei. Er fragt, ob es dazu entsprechende Erkenntnisse gebe. M Dr. Habeck legt dar, man könne nicht hundertprozentig ausschließen, dass ein Sedimenteintrag vor der Westküste lande. Man habe auch eine Schneckenart gefunden, die belastet sei. Man könne davon aber nicht auf eine Belastung des Ökosystems durch Schlickverbringung schließen. Gleichwohl handele es sich bei der Schlickverbringung um einen Eintrag in ein Ökosystem, der nicht natürlich sei. Es handele sich also um einen Eingriff. Vor diesem Hintergrund sei die Frage zu stellen, ob es eine Situation gebe, in der die Folgen der Nichteinbringung für Hamburg so seien, dass es von Interesse für Schleswig-Holstein sei, den Schlick zu verbringen.

Der Ausschuss bittet, ihm bei Neuentwicklungen zu berichten.

b) Energiegipfel bei der Bundeskanzlerin

Abg. Beer regt an, über die Ergebnisse sowohl der Ministerpräsidentenkonferenz als auch des Energiegipfels zu berichten. - Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Wirtschaftsausschuss originär für das Thema „Energie“ zuständig sei.

c) Folgeschäden durch Wölfe

St Dr. Kämpfer berichtet, nach einer Richtlinie würden Schäden, die durch Wölfe an Nutztieren entstünden, erstattet. In Gebieten, in denen mit dem Auftreten von Wölfen zu rechnen sei, müssten Tierhalter ihre Nutztiere zum Beispiel durch Zäune entsprechend sichern, um den Anspruch auf Entschädigung zu erhalten. Der Schafhalterverband habe kritisiert, dass die Aufstellung entsprechender Netzzäune bei der in Schleswig-Holstein durchgeführten Schafhaltung sehr kostenaufwendig und personell nicht durchführbar sei.

Nach einem Gespräch mit dem Schafzuchtverband sei das entsprechende Junktim aufgehoben worden; es sei eine Entscheidung im Sinne der Forderung des Schafzuchtverbandes gefallen.

d) Steuerliche Entlastungen für Agrardiesel beim Schafhalten

M Dr. Habeck berichtet, dazu habe es einen Schriftwechsel mit dem Verband der Schafzüchter gegeben. Derzeit laufe ein Bundesratsverfahren. Ein Antrag im Bundesrat, diesem Anliegen der Schäfer zu entsprechen, sei mit Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein mehrheitlich verabschiedet worden.

e) Informationen zur Firma Holcim

St Dr. Kämpfer sagt zu, dem Ausschuss offengebliebene Fragen aus der Diskussion dem Ausschuss schriftlich vorzulegen.

f) Windeignungsflächen

Auf eine Frage des Abg. Rickers hinsichtlich der Ausweisung von Windeignungsflächen legt St Dr. Kämpfer dar, derzeit tage der Landesplanungsrat. Vorgesehen sei, am 6. November 2012 im Kabinett eine Vorlage zu verabschieden. Das Inkrafttreten sei für Beginn 2013 geplant.

g) Ausbringung von organischem Material aus Biogasanlagen

Abg. Rickers führt aus, hinsichtlich der Ausbringung von organischem Material aus Biogasanlagen gebe es im Zusammenhang mit der Düngeverordnung große Unsicherheiten gebe, er bittet um entsprechende Aufklärung und fragt nach einer Stichtagsregelung. - St Dr. Kämpfer sagt zu, diese Fragen kurzfristig zu beantworten.

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Hauke Göttisch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin